

„Gebührenordnung der Pfarre St. Castor“

Für Urnenbeisetzungen in der Gräberkirche St. Mariä-Heimsuchung, Alsdorf-Schaufenberg

Nach § 4 BestG NRW in der Fassung vom 17.03.2003 (GV. NRW. 2003, Seite 313) geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. Seite 405) in Verbindung mit § 14 der Friedhofsatzung hat der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde in der Sitzung am 22.03.2022 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Gräberkirche St. Mariä-Heimsuchung sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Verwaltung der Gräberkirche werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

- Zur Zahlung der Gebühren gemäß § 1 ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist,
- den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
- das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- die Gebühren durch eine gegenüber der Friedhofsverwaltung abgegebene oder über Beauftragte mitgeteilte Erklärung übernommen hat.
- Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebühren für Urnengrabstätten für die Ruhezeit von 20 Jahren

Art der Grabstätte		Preisgruppe	Preis
Quadrum	Einzelurne	Kategorie 1	2.100,00 €
	Einzelurne	Kategorie 2	2.550,00 €
	Doppelurne	Kategorie 1	3.900,00 €
	Doppelurne	Kategorie 2	4.900,00 €

Art der Grabstätte		Preisgruppe	Preis
Kapelle	Doppelurne	Kategorie 1	3.900,00 €
	Doppelurne	Kategorie 2	4.900,00 €
Seitenwände	Einzelurne	Kategorie 1	2.100,00 €
	Einzelurne	Kategorie 2	2.550,00 €

§ 4 Anwartschaft je Grabstätte pro Jahr bis zur Nutzung

Art der Grabstätte		Preisgruppe	Preis
Quadrum	Einzelurne	Kategorie 1	105,00 €
	Einzelurne	Kategorie 2	127,50 €
	Doppelurne	Kategorie 1	195,00 €
	Doppelurne	Kategorie 2	245,00 €
Kapelle	Doppelurne	Kategorie 1	195,00 €
	Doppelurne	Kategorie 2	245,00 €
Kreuzweg	Einzelurne	Kategorie 1	105,00 €
	Einzelurne	Kategorie 2	127,50 €

§ 5 Verlängerung der Nutzungsdauer je Grabstätte pro Jahr

Art der Grabstätte		Preisgruppe	Preis
Quadrum	Einzelurne	Kategorie 1	105,00 €
	Einzelurne	Kategorie 2	127,50 €
	Doppelurne	Kategorie 1	195,00 €
	Doppelurne	Kategorie 2	245,00 €
Kapelle	Doppelurne	Kategorie 1	195,00 €
	Doppelurne	Kategorie 2	245,00 €
Kreuzweg	Einzelurne	Kategorie 1	105,00 €
	Einzelurne	Kategorie 2	127,50 €

§ 6 Zusatzkosten:

Grabplatte aus Messing inklusive Beschriftung und Halterungen für Kerze und Blumenvase

Einzelurne	600,00 €
Doppelurne	690,00 €

Platzwahl

Für eine einvernehmliche Platzwahl der Einzel- oder Doppelurnengrabstätte bei einer vor dem Sterbefall erworbenen Anwartschaft entsteht eine einmalige Gebühr von 100,00 €.

In den Gebühren jeder Preisgruppe sind folgende Leistungen in der Gräberkirche enthalten:

- Trauerfeier mit Begleitung durch einen Organisten
- Küster
- Beisetzung der Urne

§ 7 Fälligkeit der Gebühren

Die Festsetzung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid.
Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde vom Kirchenvorstand St. Castor beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alsdorf, den 22.03.2022

Bitte beachten Sie, dass unsere Preise nicht die Gebühren und Kosten des Beerdigungsinstituts enthalten.